

II-2739 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1381/J

A n f r a g e

1985-05-23

der Abgeordneten Burgstaller
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die Aufhebung der Visumspflicht für nach Österreich
einreisende polnische Staatsbürger

In Beantwortung der vom Erstunterzeichner gestellten Anfrage Nr. 1131/J betreffend die Überprüfung der Einkommensverhältnisse österreichischer Staatsbürger im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einreise von polnischen Staatsbürgern nach Österreich hat der Bundesminister für Inneres versucht, eine rechtliche Begründung für die von den österreichischen Behörden gepflogene Praxis zu geben, österreichische Staatsbürger zu verhalten, einen Nachweis darüber zu erbringen, daß sie finanziell in der Lage sind, für die Kosten der von ihnen nach Österreich eingeladenen polnischen Staatsbürger aufzukommen. Dabei berief sich der Innenminister auf die §§ 23, 25 und 29 des Paßgesetzes 1969. Es soll in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, daß die anfragenden Abgeordneten eine gesetzliche Deckung für die beschriebene Praxis in den angeführten Bestimmungen des Paßgesetzes nicht zu erblicken vermögen und sich in Ansehung dieser Rechtsfrage noch weitere parlamentarische Schritte vorbehalten.

Unabhängig davon ließe sich jedoch die gesamte mit dieser Frage verknüpfte Problematik dadurch ausräumen, daß -wie dies die österreichische Volkspartei schon seit langer Zeit fordert- die Sichtvermerkspflicht für nach Österreich einreisende polnische Staatsbürger aufgehoben wird. Denn im Falle der Aufhebung der Visumspflicht wäre dem Anwendungsbereich des § 23 Abs. 1 des Paßgesetzes und demzufolge auch der §§ 25 und 29 des Paßgesetzes in Ansehung

- 2 -

polnischer Staatsbürger der Boden entzogen.

Die Österreichische Volkspartei hat sich bereits unmittelbar nach dem 8.12.1981, als die Visumspflicht für polnische Staatsangehörige wieder eingeführt wurde, gegen diese von Österreich angeordnete Maßnahme ausgesprochen, doch wurde ihren Forderungen, diese Maßnahme wieder rückgängig zu machen, nicht entsprochen. Als Begründung wurde dabei von Seiten des Bundesministeriums für Inneres immer wieder darauf verwiesen, daß angesichts der -um die Jahreswende 1981/82 bestehenden- gespannten Situation in Polen mit einer unkontrollierten und unkontrollierbaren Flut von polnischen Flüchtlingen nach Österreich zu rechnen wäre, deren Aufnahme die diesbezüglichen Kapazitäten Österreichs bei weitem übersteigen würde.

Abgesehen davon, daß selbst diese Argumentation die Österreichische Volkspartei, die davon ausgeht, daß es sich bei Österreich um ein traditionelles Aufnahmeland für Flüchtlinge handelt, das keine Asylanten -unter welchem formalbürokratischen Vorwand auch immer- von seinen Grenzen weisen sollte, nicht zu überzeugen vermag, steht nunmehr auch fest, daß sich die Situation in Polen gegenüber der Jahreswende 1981/82 weitgehend beruhigt hat und die vom Bundesministerium für Inneres seinerzeit geäußerte Befürchtung nicht mehr als zutreffend angesehen werden kann. Unter diesem Gesichtspunkt sollte sohin ehestens zu einer Aufhebung der Visumspflicht für nach Österreich einreisende polnische Staatsbürger geschritten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e

- 1) Sind Sie bereit, die Sichtvermerkspflicht für polnische Staatsbürger, die nach Österreich einreisen wollen, aufzuheben?
- 2) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 3) Wenn ja: Wann werden Sie die Sichtvermerkspflicht aufheben?